### Antrag auf Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund der Stadt Nauen



Stadt Nauen Fachbereich Bau

Rathausplatz 1 14641 Nauen

 Telefon:
 03321 408-245

 Telefax:
 03321 408-7245

E-Mail: sondernutzung@nauen.de

## 1. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Fax
Name des	
Name des	
Verantwortlichen E-Mail	
Ort, Datum	

## 2. Rechtsgrundlage:

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nauen (Sondernutzungssatzung)

#### 3. Ort der Maßnahme

Straße/Hausnummer /Örtlichkeit: Ausmaße:							
	Anzahl in Stück	Länge in m	Breite in m	Tiefe in m	Fläche in m²	Sonstiges	
Zeitraum der Beantragung:	Anfangsdatum	m Enddatum		Anzahl der Tage	Anzahl der Tage		
Bemerkungen:							

### Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung

- 1. Von Ansprüchen Dritter, die in Folge der Benutzung oder Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Anlage gegen den Träger der Straßenbaulast oder gegen einen für diesen tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, hat der Berechtigte den Träger der Straßenbaulast und den betreffenden Bediensteten freizustellen, es sei denn, dass diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.
- 2. Die Verkehrsflächen dürfen nur solange in Anspruch genommen werden, wie dies unumgänglich ist.
- 3. Die Baustellen müssen bei Tag und Nacht ausreichend gesichert, nach außen hin abgeschrankt, bei Dunkelheit beleuchtet und mit den notwendigen amtlichen Verkehrszeichen versehen sein.
- 4. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Genehmigungen der betroffenen Medienträger einzuholen.
- 5. Für Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung übernimmt die Stadt Nauen keine Haftung. Diese trifft allein den Erlaubnisnehmer.
- 6. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid erteilen.
- 7. Bei Nichterfüllung der Auflagen oder Bedingungen kann die Erlaubnisbehörde Maßnahmen ergreifen um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.
- 8. Anfallende Gebühren (Benutzungs- und Verwaltungsgebühren), die 250,00 Euro überschreiten, sind in Vorkasse fällig.
- 9. Dem Antrag sind ein Lageplan (Lageskizze) und möglichst Fotos der Örtlichkeit beizufügen.

### 4. Art der Sondernutzung

- 1. Baubuden, Gerüste, Baustoffablagerungen, Ádufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Ábaugeräte mit und ohne Bauzaun, Container Áund Lagerungen von Gegenständen aller Árt
- 2. Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden
- 3. Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen u. Ä.
- 4. Warenauslagen aller Art, Waren und Einwurfautomaten
- 5. Sämtliche Werbeflächen werden hauptsächlich von einem externen Anbieter vermarktet und sind nur für wenige Ausnahmen durch die Stadt Nauen genehmigungsfähig.
  - a) Anschlag Werbetafel gelegentlich (je angefangene Dekade 10 Tage)

A0 oder 0,84 x 1,19 m

A1 oder 0,60 x 0,84 m

A2 oder 0,42 x 0,59 m

A3 oder 0,30 x 0,42 m

b) Werbeaufdruck auf Dauer für 3 Jahre

Werbetafel (0,22 m x 3,64 m)

c) sonstige Werbeträger (z. B. Aufsteller)

gelegentliche Aufsteller

Festumzug zum 11.11.

Veranstaltungen der Stadt Nauen

Laternenfest der Freiwilligen Feuerwehr Nauen

e) sonstige Werbeträger

auf Dauer (ab 1 Monat)

- 6. Sperrungen anlässlich von Baumaßnahmen
  - a) Gehwegsperrung
  - b) Gehweg- und Straßensperrung
  - c) Aufgrabungen

befestigte Verkehrsflächen

unbefestigte Verkehrsflächen

Vegetationsflächen

7. Hausbriefkastenanlage

fest mit Straßenkörper verbunden

- 8. Schausteller, Fahrgeschäfte, Rummel usw. (Kaution ist zu entrichten)
- 9. gebührenfreie Sondernutzungen
  - a) Sondernutzungen zum Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung (soweit Kraft Gesetz oder Konzessionsvertrag die unentgeltliche Nutzung eingeräumt wurde), ÖPNV-Wartehallen, Schaltstationen, Postfernmeldeeinrichtungen, Feuermelder, Postbriefkästen (soweit sie nicht mit dem Straßenkörper verbunden sind), Telefonzellen
  - b) Veranstaltungen für anerkannt gemeinnützige sowie mildtätige und kirchliche Zwecke
  - c) Veranstaltungen der politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

# Auf der nachfolgenden Seite können Sie Lagepläne und Fotos hochladen!

Unterschrift/Signatur

Stempel, wenn vorhanden

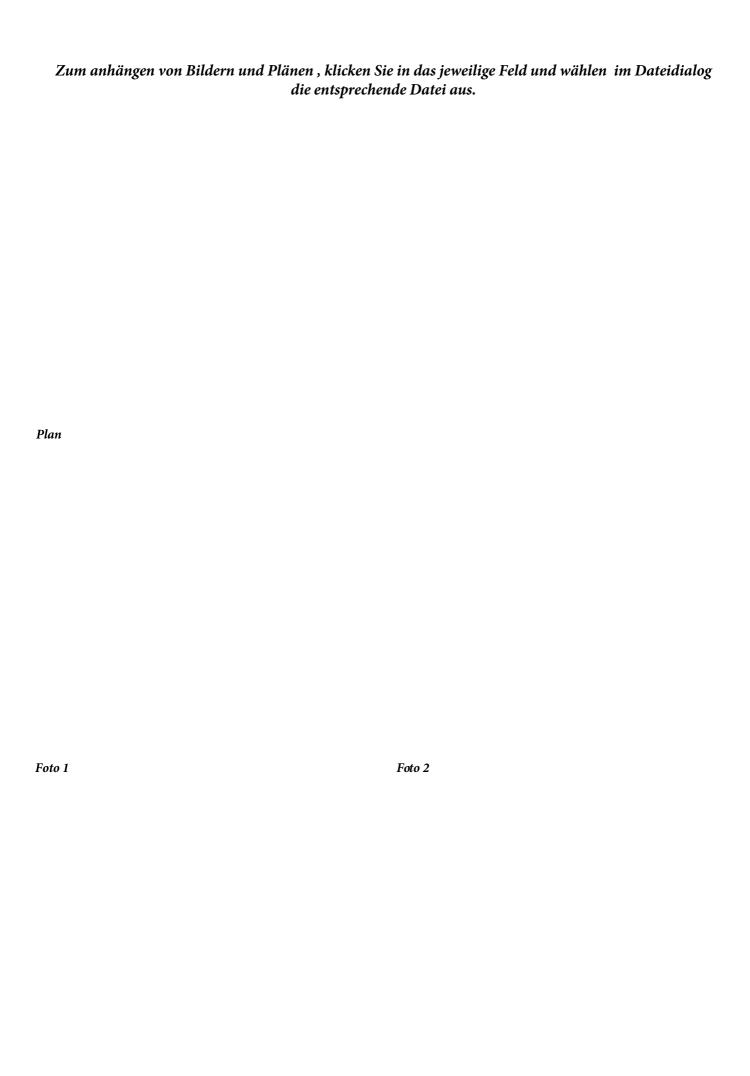


Foto 3 Foto 4